Interpellation Imhof Agnes (GL) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024: Zusammensetzung Verwaltungsrat IB Langenthal: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Zusammensetzung Verwaltungsrat IB Langenthal

Anfrage:

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen

- 1. Welchen Einfluss hat der Gemeinderat auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der IBL effektiv? Wie gross ist die Auswahl an Kandidat:innen jeweils?
- 2. Auf welchen Kriterien basiert die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats?
- 3. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um die Diversität des Verwaltungsrats zu erhöhen?

Begründung:

In der Eignerstrategie IB Langenthal AG vom 17. Januar 2022, Punkt 1. Allgemeine Bestimmungen, steht, dass der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats der IBL auf der Grundlage von Vorschlägen des Verwaltungsrats wählt. Diese Formulierung legt nahe, dass der Verwaltungsrat selbst weitreichenden Einfluss auf die Zusammensetzung hat. Unter Punkt 4. Vorgaben zur strategischen Führung, wird die Kompetenzmatrix des Verwaltungsrats erwähnt. Details zu den nötigen Kompetenzen fehlen. Im gleichen Abschnitt steht wörtlich: "Zudem ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht und Alter zu achten." Diese Kriterien sind bei der aktuellen Zusammensetzung offensichtlich nicht erreicht."

2. Vorbemerkungen

Die aktuelle Eignerstrategie für die IB Langenthal AG (IBL) trat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2022 in Kraft. Sie definiert die Leitplanken für die Entwicklung des Unternehmens.

Gemäss Ziffer 1 "Allgemeine Bestimmungen" nimmt der Gemeinderat neben der Festlegung der Eignerstrategie die Rechte der Stadt Langenthal als Eignerin wahr, insbesondere durch die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates an der Generalversammlung, auf der Grundlage von Vorschlägen des Verwaltungsrates.

Gemäss Ziffer 4 "Vorgaben zur strategischen Führung" ist für die Führung des Unternehmens der Verwaltungsrat zuständig, welcher von der Generalversammlung auf der Basis von einem oder mehreren Wahlvorschlägen des Verwaltungsrates gewählt wird. Wahlvorschläge sind vor der Kontaktaufnahme mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat entsendet ein Mitglied (aktuell Gemeinderat Michael Schär) in den Verwaltungsrat, welches nicht das Präsidium des Verwaltungsrates übernehmen darf.

Bei der Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates ist darauf zu achten, dass die für die Unternehmensführung notwendigen Fachkompetenzen auf der Grundlage der Kompetenzmatrix des Verwaltungsrates abgedeckt sind. Zudem ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht und Alter zu achten. Der Indikator zur Zielerreichung ist ein Bericht über die strategische Führung (Einhaltung Kompetenzmatrix und Zusammensetzung).

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Welchen Einfluss hat der Gemeinderat auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der IBL effektiv? Wie gross ist die Auswahl an Kandidat:innen jeweils?

Antwort: Der Prozess der IBL zur Findung von neuen VR-Mitgliedern gestaltet sich jeweils wie folgt:

Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten fokussiert in einem ersten Schritt auf das Beziehungsnetzwerk innerhalb des Verwaltungsrates der IBL. Aktuell setzt sich dieser aus fünf Männern und einer Frau zusammen. Falls diese erste Suche nicht das gewünschte Resultat erzielt, kann eine externe Ausschreibung als Möglichkeit geprüft werden.

Die im Rahmen des Auswahlverfahrens eingereichten Namen werden auf einer Longlist zusammengeführt und dem Verwaltungsrat der IBL zur Diskussion unterbreitet. Dieser erstellt aus allen eingereichten Namen eine Shortlist, welche jeweils zwischen drei bis sechs Personen umfasst.

Diese Shortlist wird anschliessend dem Gemeinderat ohne konkrete vorherige Rücksprache mit den Kandidatinnen und Kandidaten unterbreitet. Es ist daher immer auch möglich, dass eine oder mehrere der aufgeführten Personen eine allfällige Anfrage ablehnen. Auch muss vom Gemeinderat bei der Beurteilung beachtet werden, dass aufgrund der fehlenden Rücksprachemöglichkeit die von der IBL gemachten Angaben zu den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten teils unvollständig sein können.

Dem Gemeinderat werden die Wahlvorschläge mit der Bitte zugestellt, dem Verwaltungsrat der IBL eine Rückmeldung zu den genannten Personen zu geben, insbesondere zu deren Wählbarkeit. Der Gemeinderat hat also die Möglichkeit, Einfluss auf die Auswahl der möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zu nehmen, ohne dass diese Personen bereits angefragt worden sind. Der Verwaltungsrat der IBL kontaktiert diese Personen im Nachgang in eigener Priorisierung.

Mit einer Ausnahme werden alle Mitglieder des Verwaltungsrates basierend auf Wahlvorschlägen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung der IBL gewählt. Als Alleinaktionärin der IBL hat die Stadt Langenthal – vertreten durch den Gemeinderat – das alleinige Stimmrecht an der Generalversammlung. Die angesprochene Ausnahme bildet die Vertretung des Gemeinderates, welche mit Beschluss des Gemeinderates delegiert wird und daher nicht an der Generalversammlung (nochmals) gewählt werden muss.

Dem Gemeinderat wurden vom Verwaltungsrat der IBL für die letzten drei Vakanzen Shortlists mit folgendem Frauenanteil vorgelegt:

17. Januar 2024: vier Personen, davon vier Frauen (100 %)
16. November 2022: fünf Personen, davon eine Frau (20 %)
16. Februar 2022: sechs Personen, davon zwei Frauen (33 %)

Frage 2: Auf welchen Kriterien basiert die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats?

Antwort: Der Verwaltungsrat der IBL diskutiert jeweils bei einer Vakanz die notwendigen fachlichen Kompetenzen, welche in den kommenden Jahren für die IBL wichtig sein werden. Aktuell gilt die Kompetenzenmatrix, welche anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 31. Oktober 2023 verabschiedet wurde:

- 1. Vertretung der Eigentümerin
- 2. Vertretung aus dem Bereich Energiezukunft/Energiestrategie 2050
- 3. Vertretung aus dem Bereich Engineering/ Energietechnik
- 4. Vertretung aus dem Bereich Rechtswissenschaften/Compliance/ Auditvertretung
- 5. Vertretung aus dem Bereich Finanzen
- 6. Vertretung des lokalen Unternehmertums/Betriebswirtschaft/Führungserfahrung/Unternehmensentwicklung
- 7. Vertretung aus der Branche (vergleichbares Unternehmen)

Traktandum Nr. 14

Bei einer anstehenden Vakanz wird die Liste vom Verwaltungsrat jeweils kritisch hinterfragt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Vor jedem Findungsprozess diskutiert der Verwaltungsrat zusätzlich, welche Rahmenbedingungen bei der Suche gelten sollen. Aktuell gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Nach Möglichkeit auf aktive Mitglieder des Stadtrates verzichten.
- Nach Möglichkeit und bei gleichen Fähigkeiten: Vorzug Frau.
- Nach Möglichkeit Verjüngung des Verwaltungsrates.
- Bei Bedarf Einsetzen einer geeigneten externen Person für die "Erst-Prüfung" der Shortlist.
- Fokussierung der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in einem ersten Schritt auf das Beziehungsnetz innerhalb des Verwaltungsrates; falls dieses kein gewünschtes Resultat erzielt, soll auch eine externe Ausschreibung als Möglichkeit geprüft werden.

Frage 3: Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, um die Diversität des Verwaltungsrats zu erhöhen?

Antwort: Der Gemeinderat erteilte dem Verwaltungsrat der IBL mittels der Eignerstrategie ausdrücklich die Vorgabe, dass der Verwaltungsrat bei seiner Zusammensetzung eine geschlechter- und altersspezifische Ausgewogenheit anstreben soll. Die Erreichung dieser Vorgabe wird im Rahmen der Controlling-Gespräche regelmässig thematisiert. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Diversität im Verwaltungsrat der IBL sind vom Gemeinderat aktuell nicht geplant.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 9. Oktober 2024,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Imhof Agnes (GL) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024: Zusammensetzung Verwaltungsrat IB Langenthal wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

beneficistations, keine (semittiene beantwortung)	
Langenthal, 9. Oktober 2024	IM NAMEN DES GEMEINDERATES
	Der Stadtpräsident:
	Reto Müller
	Der Stadtschreiber:
	Daniel Steiner